Briegisches Wochenblatt.

25tes Stück.

Brieg, den 23. Juni 1826.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Blücher und Wellington.

(Erinnerung an den 18ten Juni 1815.)

Rüstet Euch zum neuen Streit,
Denn der Krieg ist nicht mehr weit.
Noch einmal auf Frankreichs Thron
Schwang sich kühn Napoleon.

Seht ein kampfversuchtes Heer
Wälzt sich gegen Holland her.
An den Grenzen steht es schon.
Bald folgt ihm Napoleon.

Britten! Deutsche! bebet nicht.
Wer für Recht und Freiheit ficht,
Fürchtet nicht der Franken Drohn,
Nicht den Held Napoleon.

Denkt,

Denkt, wie oft Ihr ihn bezwangt,
Und den Lorbeer Euch errangt;
Wie der freche Spott und Hohn,
Traf zuletzt Napoleon.

Gott mit uns! fort in den Krieg;
Fort zur Schlacht zum schönen Sieg!
Blüchern schreckt, wie Wellington
Nimmermehr Napoleon.

Wer in diesem Kampfe fällt,
Falle rühmlich, als ein Held!
Mavors schwingt die Lanze schon, —
Auf denn, auf Napoleon!

Fr. Placht.

Der träge Richter.

Unter der Regierung des Herzogs Leopold von Toskana befand sich zu Marena ein pflichtvergessener Richter, den der hochsinnige und weise Fürst, ein wahrer Vater seines Volks, auf eine verdiente Weise zurechtwies. Dieser saumselige Richter stand erst zur Mittagsstunde auf, um sich an den Speisetisch zu setzen, und schon um zwei Uhr legte er sich wieder ins Bett. Man konnte gar nicht zu ihm gelangen. Seine Magd hatte Befehl, zu sagen, er sey im Bette,

ans

am Tische oder ausgegangen. Von einem solchen Schwelger und Wollüstling konnte man keine Gerechtigkeit erwarten, sogar dem Anscheine nach nicht. Es erhoben sich daher von vielen Seiten Klagen gegen diesen nachläßigen Beamten, die auch Leopold vernahm, was ihn bewog, sie selbst zu erwahren. Er verließ Florenz, und unter fremdem Namen kam er nach Marena, wo die liebe blinde Gerechtigkeit entweder schlief, aß oder lustwandelte. Um neun Uhr des Morgens pocht der Fürst ganz allein an der Thür des Richters. Die Magd gibt die gewöhnliche Antwort: ihr Herr sey noch im Bette, und man könne ihn nicht sprechen.

„Ich muß ihn nothwendiger Weise von einem wichtigen Geschäft unterhalten, und ich will zu ihm!" sagte Leopold.

— Nein, mein Herr, versetzte die Magd, ich darf Niemand zu ihm lassen.

„Das Geschäft betrifft mich persönlich."

— Mein Herr, das hilft nichts; Sie können nicht hinein; ich würde um mein Brodt kommen.

„Geh, und sage, es sey eine Person von Florenz gekommen, die ihm eine wichtige Sache mitzutheilen habe."

— Was, mein Herr, ich sollte ihn selbst wecken? Auf der Stelle würde er mich wegjagen.

Leopold wird dringender, bezeugt Unwillen, und will mit Gewalt hinein. Anfangs versucht die

Magd

Magd, sich ihm zu widersetzen; aber während sie wortselig jammert, springt der Herzog über die Thürschwelle, läuft durch ein Vorzimmer, und öffnet eine Thür, welche einiges Licht in das Zimmer des Richters wirft, dessen Fensterladen geschlossen, die Vorhänge vorgezogen sind. Er geht ans Bett, reißt die Umhänge mit Geräusch auseinander, ergreift den Siebenschläfer rüttelnd am Arme, und donnerte ihm ins Ohr: „Ist das des Schlafes Stunde? Was? ein Richter Leopolds faullenzt auf dem weichen Lager, und will seinen Gerichtsangehörigen nicht vor sich lassen?"

Erboset und bestürzt über eine solche unerhörte Verwegenheit, erhebt sich der Richter im Bette, strengt sich an, sich ein ernstes Ansehen zu geben, droht, Sbirren rufen und den Unverschämten, der ihn so grob beschimpft, anhalten zu lassen.

Die Magd, welche eilend Leopolds Schritten gefolgt war, öffnet die Fensterladen und Vorhänge, und betheuert ihrem erzürnten Herrn, der Herr sei nur mit Gewalt, der sie sich vergebens entgegengestemmt habe, hereingekommen. Während dessen hatte der Großherzog den Richter aus dem Bette geworfen und auf einen Stuhl gesetzt. „Leopold kennt Ihre Trägheit," sagte er zu ihm, „er wird sie ahnden. Ziehen Sie sich auf der Stelle an; ich muß Sie sprechen."

Kaum hat sich der Beamte in etwas von seinem Zorn und seiner Verwunderung erholt, so betrachtet er den Fremden, und erkennt seinen Fürsten in ihm.

Noch

Noch im Hemde wirft er sich ihm zu Füßen, bittet um Gnade, betheuert, er sey krank, und im Begriff gewesen, aufzustehen. „Ich habe," versichert er, „einen Theil der Nacht mit Durchlesung von Prozeß-akten zugebracht; Gnade, mein durchlauchtigster Fürst, Gnade!"

— Sie sind nicht mehr Richter! versetzt der Großherzog mit verweisendem Ernst: Meine Richter sollen wachen, nicht schlafen.

„Ich bitte Ew. Durchlaucht, mir zu verzeihen. Ein Commentator hat mich ganz eingeschläfert; ich will keinen mehr lesen."

— Ein Erklärer macht Sie schlaftrunken! Welche Wirkung verursacht Ihnen denn der Vortrag der Advokaten?

Bei diesen Worten verließ der Großherzog den Richter eben so schnell, als er gekommen war. Acht Tage nachher wurde er durch einen Andern ersetzt; aber der mildherzige Fürst gewährte ihm aus seiner Schatulle einen lebenslänglichen Gehalt, damit er sich ungestört satt schlafen könne.

Mannichfaltigkeiten.

Die Erfindung der Lampen wird den Egyptern zugeschrieben. Vor Einführung derselben erleuchtete man die Zimmer durch ein brennendes, schmales Stück

Stück Holz, oder bediente sich der Kohlpfannen mit glühenden Kohlen. Die Talglichter wurden viel später erfunden.

Die Laternen sind eine uralte Erfindung, zu welcher sehr wahrscheinlich die in heißen Ländern gebräuchlichen Nachtreisen die erste Veranlassung gegeben haben. Die ältesten Laternen, von welchen man Nachrichten hat, bestanden aus einer dünn geschabten durchsichtigen Thierhaut, welche über eiserne oder blecherne Rahmen gespannt ward.

Die erste Leinewand ward von den Egyptern verfertigt. Zu welcher Zeit die ersten Hemden von Leinwand getragen wurden, ist unbestimmt. Im 8ten Jahrhundert gebrauchte die heilige Segoline eine solche Bekleidung, welche von den Schriftstellern als eine Seltenheit erwähnt wird. In Frankreich trug im 15. Jahrhunderte die Gemahlin Karls 7. das erste Linnenhemde.

Das Wasser ist bekanntlich 640 mal schwerer als die Luft. Wodurch erhalten aber die Wasserdünste die Kraft, in die Luft emporzusteigen? Diese Dünste sind nichts anders, als Wasserbläschen, in welchen sich eine dünnere Luft befindet.

Man hat die Kunst erfunden, die Luft mit dünnen Farben nach Willkühr zu färben.

Der Kohl stammt aus Egypten, wo er sogar angebetet wird.

Der Harnisch, d. i. diejenige Rüstung, mit welcher sich in der Vorzeit die Krieger, ihrer Sicherheit wegen,

wegen, vom Kopfe bis auf die Füße bedeckten, hatte nicht immer eine metallene Bedeckung, sondern bestand auch blos aus einem dicken von Linnen bereiteten Filze. Schon Homer gedenkt solcher Filzharnische.

Die Kürassiere oder die mit einem Brustpanzer und einer Sturmhaube bewaffneten Reiter hat der schwedische König Gustav Adolph im dreißigjährigen Kriege eingeführt.

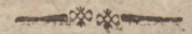
Die Grenadiere haben ihren Namen vom Werfen der Granaten oder kleinen Handbomben, und wurden zuerst im Jahre 1667 von Ludwig 14. in Frankreich gebraucht.

Das Einsalzen der Heeringe hat nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, Wilhelm Bökel, (Beukelszorn) um das Jahr 1397 oder 1414 zuerst erfunden. Aus Urkunden ergiebt sich, daß diese Kunst viel älter ist. Bereits im 12. Jahrhundert bediente man sich in Pommern dieses Mittels zur Aufbewahrung der Fische, und aus einer Urkunde vom Jahre 1262 erhellet, daß man in diesem Jahre schon in der Mark das Einsalzen der Heeringe kannte. In England war diese Kunst, laut Urkunden, im Jahre 1273 bekannt. In einer Urkunde von 1388 verbot Herzog Johann zu Görlitz den Kiezern (Fischern) das Einsalzen der Fische. Indeß war das Einsalzen der Heeringe damals nicht allgemein. An einigen Orten trocknete man sie, an andern wurden sie ausgekocht. Auch wurden schon lange vor Beukels Zeit die Heeringe in der Mark geräuchert. Beukels hat diese Kunst blos

gemei-

gemeiner und bekannter gemacht, und vielleicht auch den Holländern besondere Vortheile dabei gezeigt.

Der erste Erfinder der Harmonika ist nicht D. Benjamin Franklin. Die Engländerin Dewis spielte dieses Instrument schon vor Franklin und machte es im Jahre 1765 zuerst in Paris bekannt. Die Harmonika ist ursprünglich eine Erfindung des Irländers Pucheridge, nach dessen Ideale Franklin dieses Instrument ausführte. Den Mechanismus der Tastatur der Harmonika erfand Röllig, ein Deutscher.



Aus den Gesprächen eines Reisenden.

In Ostindien giebt es viele schön gezeichnete und bunte Vögel, aber keinen einzigen Singvogel. Wilde Tauben trifft man in großen Zügen an und besonders häufig ist eine Gattung grüner Tauben, welche, wenn sie auf Bäumen sitzen, schwer vom Laube zu unterscheiden sind. Dohlen, schwarze und graue, sind in ziemlicher Anzahl in Asien; sie sind so zahm, wie die europäischen Tauben und werden ordentlich gepflegt, damit sie auf den Straßen alles wegfressen, was aus den Häusern herausgeworfen wird. Ihre Furchtlosigkeit geht so weit, daß sie in die Zimmer kommen und sich von den Tischen ihr Futter holen. Asien ist das Land der Papageien und der Affen. Die Papageien ziehen in ganzen Zügen und machen ein immerwährendes lautes Geschrei. Die Spiele und Sprünge

der

der Affen auf den Bäumen gewähren dem Zuschauer ein wahres Vergnügen; sie küssen, herzen und drücken sich, wie die Menschen, besonders geben die Weibchen ihren Männchen noch mehr ihre Zärtlichkeit zu erkennen. Der Waldmensch oder Orang=Outang hat eine unglaubliche Muskelkraft; er geht immer aufrecht und trägt in seinen langen Händen einen Ast oder eine Keule, bauet Hütten, um gegen den Regen geschützt zu seyn und findet er irgendwo Feuer, so trägt er es zu Hause und erhält es durch Zulagen von Holz so lange als möglich; denn er wärmt sich gern. Selbst Feuer anzumachen; weiß er nicht; er fürchtet sich vor keinem Tiger, sondern nimmt den Streit mit ihm an. —— Der Herzog von Wellington besitzt zwei ganz schwarze Leopardenfelle. Die Flecken sind wie von schwarzem Atlas und die andere Farbe ist etwas weniger schwarz. Diese schwarze Art von Leoparden ist äußerst selten. Das Fleisch von jungen Tigern schmeckt wie Kalbfleisch.

Auf keine Weise soll man bequemer reisen, als im Palankine; die Träger machen in $1\frac{1}{2}$ Stunde eine Meile, und alle $\frac{3}{4}$ Meilen erhält man neue Träger. Alle drei Monate kommt ein Courir zu Lande aus England nach Calcutta und dieser macht seine Reise durch Asien mit Trägern in seinem Palankin.

——**——

Die Baumbutter.

Wahrscheinlich haben mehrere Leser dieser Blätter noch nichts von einem Produkte dieser Art gehört. Es ist selbst den ältern europäischen Naturforschern und Gelehrten erst durch die Reisen von Mungo Park genauer bekannt geworden. Die Baumbutter ist ein höchst merkwürdiges Produkt der innern Gegenden von Afrika und wird aus den Früchten eines Baumes bereitet, welcher Schih heißt. Dieser Baum hat viel Aehnlichkeit mit der amerikanischen Eiche, und die Frucht desselben gleichet einigermaßen der spanischen Olive. Aus dieser Frucht, besonders aber aus der Krone derselben, wird die sogenannte Baumbutter bereitet. Man trocknet die Frucht an der Sonne und läßt dann den Kern im Wasser kochen. Dieser Kern sitzt unter einer dünnen grünen Schaale, welche in ein weißes Mark eingehüllt ist.

Die Verfertigung dieses Produkts gehört unter die vorzüglichsten Gegenstände der afrikanischen Industrie und scheint einen Hauptartikel des innern Handels dieser Länder auszumachen. Der Schihbaum wächst in diesen Gegenden in der größten Menge, ohne eigentlich gepflanzt zu werden, in den Wäldern. Selbst in den Gegenden, wo das Land urbar gemacht ist und alle andere Bäume umgehauen werden, läßt man den Schihbaum stehen. Die daraus gewonnene Butter hat den großen Vorzug, daß sie sich ohne Salz ein ganzes Jahr hindurch hält, und außerdem noch weißer und fester ist, als die unsrige. Auch soll sie

sogar,

sogar, nach dem Urtheile von Mungo Park, unsere beste Butter aus Kuhmilch, an Wohlgeschmack noch übertreffen.

Allerlei.

Die sechsjährige Tochter des Hofrath B. hat ihren Vater sehr lieb, darf aber, um ihn nicht in seinen Geschäften zu stören, nicht immer zu ihm. Eines Tages fand die Mutter sie an der Thür des Zimmers, worin der Vater arbeitete. Sie hatte ein Trittbänkchen heran gerückt, stand darauf und blies in das Schlüsselloch. „Was machst du da?" fragte die Mutter und das Kind erwiederte: „St! Ich blase dem Vater Küsse durchs Schlüsselloch!"

Ein Bauer fuhr mit Obst nach der Stadt herein und sah in einer Vorstadt über einer Apotheke einen großen Elephanten aufgemalt und darunter die Worte mit goldenen Buchstaben: Elephanten-Apotheke. Kopfschüttelnd murmelte er: „Nein, das ist doch zu arg, wir in unserm Dorfe haben gar keine Apotheke, und da in der Stadt haben sie sogar eine Apotheke für die Elephanten.

Die uniformirte Bürgermiliz eines kleinen Städtchens zog in Galla auf, um den Gutsherrn zu empfangen. Der Hauptmann — Bierbrauer sah, daß ein Gemeiner, seiner Profession ein Schlosser, eine

sehr

sehr schlechte Stellung in Reih und Glied annahm und stellte ihn darüber zur Rede. Dieser aber entschuldigte sich mit folgenden Worten: „Mein Herr Hauptmann! Ich kann nicht dafür, daß ich wie ein Storch auf einem Fuße stehen muß, warum hat mir der Herr Oberlieutenant meine Stiefeln zu enge gemacht.“

Anagramm.

1.

Wer Räthsel liebt und Räthsel lösen kann,
Sieht leicht in Raben einen Feldhauptmann.

2.

In Garten steckt und tragen eine Stadt,
Die vis à vis man in Gibraltar hat.

Fr. Placht.

Auflösung des in No. 23 stehenden Räthsels:
Baumgarten.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Behufs der sichern Erhebung und Kontrolle der auf den Tabak gesetzten Königl. Abgaben, werden die resp. Hausbesitzer in der Stadt und den Vorstädten, die auf ihren Hausböden, Scheuern und sonstigen Gelassen Tabak zum Trocknen aufhängen lassen, hiermit aufgefordert, den Namen desjenigen, welcher ein solches Lokal zum angegebenen Zweck gemiethet, so wie die Bezeichnung des Ackers, wo solcher und wie viel davon gebaut worden ist, ungesäumt in der Kämmereistube anzuzeigen, widrigenfalls der darin Säumige Unannehmlichkeiten, und nach Bewandniß der Umstände auch Strafe zu gewärtigen hat, indem dies. Polizey- und Steuer-Beamten zur besondern Vigilanz auf die Befolgung dieser Verfügung angewiesen sind.

Brieg, den 2ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche bei der Spaar-Casse interessirt sind, werden hierdurch benachrichtiget, daß die Zahlung der Zinsen vom 19ten bis incl. 30ten Juni d. J. außer den Sonntagen bei dem Herrn Rathsherrn Kühnrath erfolgen wird, und daß diejenigen, welche ihre Zinsen nicht erheben wollen, ihre in Händen habenden Bücher vorlegen müssen, damit die Zinsen dem Kapitale zugeschrieben werden können. Brieg, den 6ten Juni 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des allg. Landrechts Theil I. Tit. 9 §. 190 und Theil II. Tit. 20 §. 1146—1148, bringen wir hiermit das Verbot des

Hecht-

Hechtschießens, Stechens, Angelns und Fischens von Seiten der hierzu nicht berechtigten Personen, mit dem Beifügen in Erinnerung, daß die Uebertreter außer der ordentlichen gesetzmäßigen Bestrafung auch noch den Verlust der Fischerei-Geräthschaften zu erwarten haben. Brieg, den 10ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Schornsteinfegermeister haben darüber wiederholentlich Klage geführt, daß Haus-Eigenthümer und Miether ihnen die Reinigung der Kamine zur Ersparung einer unbedeutenden Ausgabe verweigern. Dies kann, weil dadurch die Feuersicherheit gefährdet wird, nicht Statt finden, und jeder Hauswirth oder Miether, über den die Schornsteinfegermeister für die Folge hierüber Beschwerde führen werden, wird unnachsichtlich in Einen Reichsthaler Ordnungsstrafe genommen werden. Brieg, den 13ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Einer uns Seitens des hiesigen Königl. Kreis-Physikats gewordenen Mittheilung zu Folge sollen in Breslau die Masern von einem entzündlichen Fieber begleitet, ausgebrochen seyn. Wir benachrichtigen das hiesige Publikum, besonders die Herrn Gastwirthe hiervon, da diese Krankheit besonders für Kinder gefährlich ist. Brieg, den 12ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das hiesige Publikum wird hierdurch gewarnt, sich in Kauf- und Leih-Geschäfte mit in Reih und Glied stehenden Unteroffizieren und Gemeinen, bei Vermeidung unentgeltlicher Herausgabe und fiskalischer Rüge nicht einzulassen; es sey denn, daß ein Consens des resp. Compagnie-Chefs beigebracht worden.

Brieg, den 9ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 395 hieselbst belegene Bäckermeister Hoffmannsche Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3920 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 20ten Novbr. a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 6ten April 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Seit anderthalb Jahren hat die hiesige Trauer- und Sterbegesellschaft eine ungewöhnliche Zahl ihrer Mitglieder durch den Tod verloren und mehrere der erledigten Stellen sind noch offen. Da vielleicht die jetzige Gelegenheit, beizutreten, nicht bekannt genug ist, so verfehlen wir nicht, diejenigen Herrn und Frauen, welche zum Beitritte geneigt sind, aufzufordern, uns davon in Kenntniß setzen zu wollen. Indem die Wittwenpensionen, welche von der Societät zu Berlin gezahlt werden, zum allergrößten Theil erst mit dem zweiten Jahre nach dem Tode der Männer anfangen, welche durch Theilnahme an derselben für ihre Wittwen sorgten, hat die hiesige Gesellschaft zum Zweck, bald nach dem Todesfalle eines Mitgliedes 100 Rthlr. in das Trauerhaus zu den Begräbniß- und Trauerko-

sten

sten zu zahlen, und bringt diese Summe durch Beiträge der übrigen Mitglieder auf, deren Zahl freilich vollständig seyn muß. Um die jetzt nöthige Ergänzung zu erleichtern, zeigen wir nun, in Uebereinstimmung mit den geehrten hiesigen Mitgliedern, hierdurch an, daß die bisher üblichen Antrittsgelder fernerhin nicht mehr werden gefordert werden, da es doch hauptsächlich nur auf prompte Einzahlung der jedesmaligen Beiträge ankommt. Die übrigen Bedingungen bleiben, und sind folgende: daß neue Mitglieder bei 32 Todesfällen 2 Rthl. 2 sgr. 6 pf. zahlen, nachher aber nur 1 Rthl., bis etwa 100 Rthl. beigetragen seyn möchten, welcher Fall seit dem Bestehn der Gesellschaft zuerst im vorigen Jahre eingetreten ist. Dann wird kein Beitrag mehr verlangt, die versicherte Summe aber nach dem Tode des Mitgliedes ausgezahlt. Es ist aber auch festgesetzt, daß, wenn ein Mitglied der Gesellschaft mit Tode abgeht, ehe es den 5ten Beitrag geben konnte, nur die geleisteten vier Beiträge zurück gegeben, nach 5 Beiträgen aber 25 Rthl., nach 6—10 Beiträgen 50 Rthl., nach 11—15 Beiträgen 75 Rthl. und erst nach 16 geleisteten Beiträgen die volle Summe von 100 Rthl. an die Hinterlassenen ausgezahlt werden sollen. Ein zu später Beitritt der Herrn Mitglieder kann daher, wie in den letzten Jahren vier mal der Fall war, leicht den Hinterlassenen nachtheilig werden. Auch Auswärtige können wie bisher Mitglieder dieser Gesellschaft seyn. Nähere Auskunft zu geben, wenn es verlangt wird, sind die Unterzeichneten und Herr Controlleur Brückner, als Rendant unsrer Kasse, gern bereit. Brieg, den 5ten Juni 1826.

Die jetzigen Vorsteher der Trauer- und Sterbegesellschaft.

Schmieder. Engler. Heyn. Weigand.
Proske.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der sub No. 435 hieselbst gelegene Hoffmannsche Brandplatz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 668 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten, und zwar in termino peremtorio den 25ten Sept. c. a. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine in dem Geschäfts-Zimmer vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Brandplatz dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 8ten Juny 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Capital zu verleihen.

Bei der Casse der Freiherrlich von Lilgenaulschen Fundation allhier werden in termino Johanni a. c. 900 Rthl. zum Ausleihen zu 5 pro Cent Zinsen gegen pupillarmäßige Sicherheit bereit liegen. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bei dem unterzeichneten Rendanten.

Uth, Destillateur.

Capital zu verleihen.

Ein Capital von 600 Rthlr. liegt bei dem Hospital ad St. Georgium gegen pupillarmäßige Sicherheit, hauptsächlich zur ersten Hypothek zum Ausleihen auf Michaeli bereit. Wer von diesem Capital Gebrauch machen kann, der hat sich zu melden bei dem Rendanten des Hospitals, dem

bürgerl. Glaser-Meister Springer sen.

Ergebenste Anzeige.

Durch meine Bekanntmachung vom 2ten d. M. mich bereits einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfohlen, hoffte ich meinem Wunsche und meinem fernern Fortkommen entgegen sehen zu dürfen; indeß eingetretene ungünstige Witterung, ja vielleicht andere Veranlassung, scheinen meine Hoffnung zu täuschen, aus welchem Grunde ich wiederholt gehorsamst anzuzeigen mir erlaube, daß ich nicht nur im Reiten selbst Unterricht ertheile, sondern auch Pferde schulmäßig zureite. Meine Belohnung steht jedem Kunstkenner frei, indem ich keine Vorschrift zu machen wage; mich auf obenberegte Bekanntmachung beziehend, schmeichle ich mir geneigtes Wohlwollen und gütigen Zuspruch.

Anastasius v. Grabowski, Stallmeister.
Logis im Gasthofe zur grünen Linde,
Mollwitzer Thor-Vorstadt.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beehrt sich einem geehrten Publiko ergebenst anzuzeigen, daß derselbe seine Pferde zum Fahren und Reiten verleihet.

C. F. Plack. Wagnergasse.

Zu verkaufen.

Das vor dem Neißer Thore in der Fischergasse sub No. 33 gelegene Haus nebst Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem in No. 393 am Ringe ist ein Quartier, bestehend in drei Stuben, einer Stubenkammer, einer Küche, einer Bodenkammer, einem Holzstall und einem Keller zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Klein.

Zu vermiethen.

In dem Hause des Huthmacher Schlöffel auf der Aepfelgasse ist eine Stube zu vermiethen. Das Nähere ist bei demselben zu erfahren.

Zu vermiethen.

In meinem Hause Burggasse No. 369 ist die 2te und 3te Etage zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Eilundy.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat Mai 1826 getauft worden:

Dem B. Schneidermst. Heinrich Wildt eine Tochter, Wilhelmine Mathilde. Dem B. Lohnfuhrmann Schweitzer ein Sohn, Wilhelm Ferdinand Traugott. Dem B. Ziegelstreichermst. Samuel Beyer eine Tochter, Wilhelmine Auguste. Dem B. Nagelschmidtges. Bratsch ein Sohn, Carl Eduard. Dem Müllerges. Springer eine Tochter, Selma Auguste Amalie. Dem B. Schneidermst. Ludwig Ehlers ein Sohn, Hermann Theodor. Dem B. Tuchmacher Ober-Aeltesten Herrn Erbs Zwillings-Töchter, Bertha und Mathilde. Dem Tagelöhner Rülcke eine Tochter, Heinriette Louise. Dem Tuchscheerergef. Thomas ein Sohn, Louis Hermann. Dem Rathsherrn und Cämmerer Herrn Mützel eine Tochter, Anna Thusnelde Adelheide Bertha. Dem Rothgärbermst. August Moll ein Sohn, Carl Wilh. Immanuel. Dem B. Bäcker Wilhelm Raabe ein Sohn, Carl Julius. Dem B. Züchnermst. Francke ein Sohn, Ernst Julius.

Gestorben: Der B. Weißgärber Ober-Aelteste Herr Johann Gottlieb Reymann, 90 J. 1 M. 21 T., an Altersschwäche. Der Mauerges. Christian Gottlieb Machner, 62 J. Des Kutscher Eckert Tochter,

Heinr.

Heinr. Wilhelmine, 1 M. 12 T., an Krämpfungen. Des B. Züchnermst. Joseph Jauerneck Sohn, Hermann Albert Joseph, 3 J. 1 M. 22 T., an Krämpfungen. Des B. Zimmerges. Johann Wolf Ehefrau, Elisabeth Wolf geb. Helbig, 39 J., an der Wassersucht. Des gewesenen Königl. Ober-Amtmann Herrn Zimmermann hinterlassene Frau Wittib, Frau Maria Zimmermann geb. Phillponat, 75 J. 4 M. 15 T., an Altersschwäche. Des gewesenen Königl. pensionirten Oberst Herrn v. Wostrowsky hinterlassene Fräulein Tochter, Fräulein Friedericke Elisabeth, 38 J. 1 T., an der Brustwassersucht. Des B. Gastwirth Herrn Heilet Tochter, Friedericke Charlotte, 2 M. 22 T., an Krämpfungen. Des Königl. Ober-Berg-Amts-Bothen Johann Ammer Ehefrau, Eleon. Ammern geb. Kadlern, 48 J., an der Auszehrung. Des gewesenen Bäcker Michlers Sohn, Gotthelf Gottl., 10 J., an der Auszehrung. Des B. Messerschmidtmst. Joseph Grosseck Ehefrau, Jul. Louise geb. Hübner, 41 J., an der Brustentzündung. Des B. Messerschmidtmst. Joseph Grosseck Tochter, Juliane Amalie, 2 M. 10 T., am Schlagfluß. Des hiesigen Innwohner und Invaliden Christian Sokawe Ehefrau, Maria Elisabeth Sokawen geb. Michlern, 53 J. 11 M. 24 T., an der Wassersucht.

Copulirt: Der Kauf- und Handelsherr aus Glogau Herr Carl Wilh. Siebenschuh mit Jungfer Ernestine Beate Berger. Der B. Schneidermst. Johann Gottf. August Kreckwitz mit Jungfer Anna Rosina Beer. Der Schiffer Ernst Küntzel mit Dorothea Haase. Der B. Tischlermst. Joh. Fried. Lohmann mit Jungfer Johanna Caroline Windscher.